

Betreff: Re: [LaStuVe-Verteiler] Konstituierung - Trägerverein der Landesstudierendenvertretung e.V.
Von: Johannes Janosovits <johannes.janosovits@asta-kit.de>
Datum: 12.06.2015 17:51
An: Präsidium LaStuVe BaWü <praesidium@lastuve-bawue.de>, verteiler@lastuve-bawue.de

Ahoi,

die folgenden Änderungsanträge basieren auf der Idee, dass der Verein möglichst wenig Verwaltungsaufwand macht, aber trotzdem in den Händen der LAK ist. Insbesondere erhält das LAK-Präsidium weitgehende Befugnisse, da es von der LAK legitimiert ist und die Mitgliedshochschulen wenige Befugnisse, da es nur eine Teilmenge der HSen in BaWü darstellt, die LAK aber alle Hochschulen repräsentieren sollte. Weiterhin greift kein Vorgang in den Entscheidungsfindungsprozess der LAK ein -- das soll weiterhin vollständig Sache der LAK sein und der Verein soll möglichst wenig Möglichkeiten besitzen, dem vorzugreifen oder zu widersprechen, wie es durch Arbeitsprogramme, Haushalte und Planungen passieren würde.

Das Ideal ist ein Verein, der die LAK einfach mit Geld ausstattet und diese Änderungen versuchen, diesem Ideal möglichst nahe zu kommen.

---- Anmerkungen zur Satzungs konstruktion ----

Inhaltsverzeichnis

1. Verschränkung von LAK-Präsidium und Vereinsvorstand
2. Reduzierung der MV auf das notwendige
3. Reduzierung der Kassenführung auf das notwendige unter Berücksichtigung von Transparenz
4. Sonstiges

1. Als Vorstand darf auf jeden Fall nur das LAK-Präsidium in Frage kommen, da der Vorstand Geld ausgeben darf und das nur Personen sein dürfen, die von der LAK legitimiert sind. Aktuell ist das meiner Ansicht nach nicht der Fall, weil in der Geschäftsordnung Wahlen vorgesehen sind und es beliebig viele Vorstandsmitglieder geben kann.

Ändere also §6 (1) Satzung in:

"Der Vorstand besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums der landesweiten Vertretung der Studierenden von Baden-Württemberg nach LHG §65a Absatz 8 und einem Schatzmeister. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die in Satz 1 genannten Personen müssen ihre Mitgliedschaft im Vorstand bestätigen, ansonsten gilt sie als abgelehnt."

Ändere §6 (2) Satzung in:

"Das Mitglied im Präsidium der Landesstudierendenvertretung auf das in dessen Wahl am meisten Stimmen entfallen sind, ist Kraft Amtes Vorstandsvorsitzender."

Ändere §6 (3) Satzung in:

"Zur rechtsverbindlichen Vertretung genügt die Zeichnung durch ein Mitglied des Vorstandes mit Ausnahme des Schatzmeisters."

Weiterhin muss geregelt werden, was passiert, wenn gerade kein LAK-Präsidium existiert, füge in §6 (4) ein:

"Solange kein neuer Vorstand gewählt ist, führt der alte Vorstand die Geschäfte weiter."

2. Weiterhin scheint der Verein aus irgendeinem Grund die LAK mehr oder weniger emulieren zu wollen. Ich halte das für fragwürdig, weil die LAK als offizielle Vertretung im LHG steht und das auch niemand in Frage stellt. Die LAK sollte einfach LAK bleiben und der Förderverein unter ihrer Kontrolle sein, aber ansonsten so wenig Arbeit wie möglich machen. Wir wollen Studiinteressen vertreten und nicht irgendwelche Vereine verwalten. Es ist auch total okay, dass das Präsidium frei entscheiden kann, weil es das im Rahmen der Beschlusslage aktuell auch tun kann und das auch gut ist. Kommentare in []. Daher:

Ändere §5 in:

§5 Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitglieder des Vereins treten mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung zusammen.

(2) Unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung, Tagungsort und Zeitpunkt ist mit Frist von zwei Wochen einzuladen. Die Einladung wird elektronisch versendet und auf der Website "<http://www.lastuve-bawue.de>" öffentlich bekanntgemacht. Die Einladung muss erfolgen auf

a) Beschluss des Vorstands

b) auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder

(3) Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder anwesend sind.

Füge anschließend ein:

§X Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist für Bestimmung in den Vereinsangelegenheiten gemäß Satzung zuständig und für

a) Wahl der Kassenprüfer

b) Wahl und Abwahl des Schatzmeisters

c) Erlass einer Beitragsordnung

d) Änderungen der Satzung

[Über den Rest soll die LAK diskutieren und nicht die MV]

§X+1 Protokoll der Mitgliederversammlung

Über die Beschlüsse und, soweit zum Verständnis über deren Zustandekommen erforderlich, auch über den wesentlichen Verlauf der Verhandlung, ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie wird vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben. Das Protokoll ist spätestens zwei Monate nach Beendigung der Versammlung den Mitgliedern in Textform zuzustellen.

§X+2 Ablauf der Mitgliederversammlung

1) Ämter werden einzeln in geheimer Wahl mit absoluter Mehrheit der Stimmen gewählt.

2) Abwahlen sind nur als konstruktive Misstrauensvoten in geheimer Wahl mit absoluter Mehrheit möglich.

3) Wahlen, Satzungsänderungen und Änderungen der Beitragsordnung müssen in der Einladung angekündigt werden.

4) Die Sitzungsleitung der Mitgliederversammlung führt der Vorstand. [Verhindert Mord und Totschlag]

5) Die Mitgliederversammlung tagt öffentlich, alle anwesenden haben Rederecht, alle Mitglieder von Mitgliedern haben Antragsrecht.

6) Satzungsänderungen erfolgen mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

7) Änderungen der Beitragsordnung erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Streiche §7 G0 [Das Präsidium vertritt aktuell auch innerhalb der Beschlusslage 300k Studis, da können die auch Geld ausgeben. Sollte das jemand nicht hinbekommen, kann man die Person auch abwählen. Immer eine LAK abwarten zu müssen, um arbeiten zu können, ist für das Präsidium einfach nicht praktikabel.]

3. Rechnungslegung scheint sehr komplex werden zu wollen, was ich für übertrieben halte. Mehr Vertretung, weniger Verwaltung! Das geht zum Beispiel so:

Füge ein:

§X+3 Rechnungslegung und Prüfung

- (1) Der Vorstand hat über die Finanzführung Rechnung zu legen.
- (2) Der Vorstand stellt nach Schluss des Geschäftsjahres in den ersten vier Monaten eine Jahresrechnung auf und versendet sie in Textform an die in LHG §65a Absatz 8 genannten Studierendenschaften.
- (3) Die landesweiten Vertretung der Studierenden von Baden-Württemberg nach LHG §65a Absatz 8 beschließt über die Feststellung der Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

[Jetzt kann man auch die G0 weglassen, das macht das Arbeiten übersichtlicher.]

4. Details

In §6 Absatz 4) auf Seite 7 werden die Worte „eines Kalenderjahres“ durch die Worte „des Folgejahres“ ersetzt.

Der 30. September ist vor dem 1. Oktober des selben Kalenderjahres. Gemeint war hier sicherlich der 30. September des Folgejahres.

§6 (5) ist unsinnig, weil die Vorstandsmitglieder allein vertretungsberechtigt sind und die MV protokolliert wird. Streiche §6 (5).

In §4 Absatz 4) auf Seite 5 werden nach den Worten „Das Mitglied ist zu der Versammlung einzuladen und anzuhören.“ die Worte „Ist das Mitglied nach zweimaliger Einladung nicht anwesend, wird in Abwesenheit des Mitgliedes über den Ausschluss entschieden.“ eingefügt.

Es ist in der aktuellen Fassung keine Vorgehensweise für den Fall vorgesehen, dass das auszuschließende Mitglied nicht zu den Sitzungen erscheint. Mit der vorgeschlagenen Formulierung hat das Mitglied somit zwei Gelegenheiten angehört zu werden ohne das Verfahren in die Länge ziehen zu können.

Streiche Satzung §7 (3) "zu".

danke und lg

Am 28.05.2015 um 00:37 schrieb Präsidium LaStuVe BaWü:

-----BEGIN PGP SIGNED MESSAGE-----
Hash: SHA512

Hallo Zusammen

Anbei ein "förmliches" Anschreiben mit Satzungsvorschlag zur Konstituierung eines Trägerverein der Landesstudierendenvertretung e.V.

Bitte denkt daran den Studierendenvertretern welche für die Studierendenschaft den Verein mitgründen möchten, mit einem Legitimationsschreiben der Studierendenschaft auszustatten. Dies kann eine Vollmacht des Leiters des Exekutivorgans oder können unterschriebene Protokolle sein, aus denen hervorgeht das ihr befugt seit solche Entscheidungen zu treffen.

Viele Grüße

Lukas und Fabian

-----BEGIN PGP SIGNATURE-----

Version: GnuPG v2

iQIcBAEBCgAGBQJVZkcgAAoJEH7g15laFH1GR/8QAMHDl+vjJGnn2u0yhhdgBNN8
5kPFRtHYgrfBwJxgjSXmkGZymzfpruZn4c5fUR2YEpu45fiJAEig9zhSjHiRreZJ
9IlyQAQvBaS0KiYUa53CuwjBsFAB9whSZroCC1UTm3eELSCGowN1xf74NvwHZSiJ
JNxqWdONCML8Aoe0eIgmGxx3086dzE5wY7Jh2nrWR9rr2+I2iZc75dErmQ3aFkuL
09XdApaHkPvUBm/zSXn2qAm5dKpQKJgVdMfRoBYLmvQX9wqJnlnan3adF8mGPevW
ByiCL3LSP9aI9x0GLQjX9cnmBREFphF09YzKpMLFqXKruQUcvmMaM3RIK1/PMN5L
UfSa84bLH5w3rm/drgz/nxmlZP/e5jadSAX7ZXrjsfqg2ZE3DA+Q7bT4ZxbHhxF7
cJVpXQ90zyo+gvaNhxtrN0vAmMAkkP0lqIhfPGSGIEmswppsczj9EbRIWLVrnSX+
4ynep/XIeu2L06d0sd21Gwc89ipGbIUT+g+GiIi0bqDV0rfAxYF08sTKn69VPDB/
rMRF+j0Duj0IknQsPUpaDd+PGaugmgwoyevegpW8s88p/JsSEx4q0Klc0SIPfMTL
vWge10GrKUKHA+zjeqQJ02/pHAFhw5kD0fE+HwXIStej+3vJBJTQ4YT7mjvLEQ01
Id91v0HevIr/TUjEb0Eu

=taLY

-----END PGP SIGNATURE-----

Verteiler_lastuve-bawue.de mailing list

verteiler@lastuve-bawue.de

https://ml06.ispgateway.de/mailman/listinfo/verteiler_lastuve-bawue.de

--

Johannes Janosovits

Vorsitz

Allgemeiner Studierendenausschuss am KIT

Am Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

Tel: 0721 608 4 8468